



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0020/2020

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 11.03.2020
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	08.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.07.2020	öffentlich

Entwidmung einer Teilfläche der Straße Bruchweg in der Ortschaft Stadt Hornburg

Sachverhalt:

Der Gemeinde Schladen-Werla liegt ein Kaufantrag für eine Teilfläche im südlichen Straßenseitenbereich der Straße Bruchweg in der Ortschaft Hornburg vor.

Der Eigentümer eines bisher unbebauten Grundstückes plant für die Zukunft eine mögliche Bebauung. Der Grundstückseigentümer möchte diese Teilfläche bereits jetzt zur Abrundung einer möglichen künftigen Grundstückszuwegung erwerben und künftig unterhalten. Das betroffene Grundstück bzw. die in Rede stehende Teilfläche der Straße befindet sich östlich des Gartenbaubetriebes in der Straße Bruchweg.

Zu dem Kaufantrag wurde durch den Fachbereich II der Gemeindeverwaltung eine Vorlage gefertigt.

Sollte es zu der Veräußerung der genannten Teilfläche des Straßenseitenbereichs kommen, ist diese Fläche nach § 8 des Nieders. Straßengesetzes zu entwidmen und somit der öffentlichen Nutzung zu entziehen. Diese Teilfläche ist entbehrlich. Ein Gehweg und Parkmöglichkeiten sind auf der nördlichen Straßenseite vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die im Lageplan dargestellte Teilfläche (Flur 24, Flurstück 1208/1, Gemarkung Hornburg) der Straße Bruchweg in der Ortschaft Hornburg wird gemäß § 8 des Nieders. Straßengesetzes entwidmet.

Das Entwidmungsverfahren wird vom tatsächlichen Grundstückserwerb abhängig gemacht.

Anlage/n

Bruchweg_Teilfläche